



Klasse A2

Was man mit der Klasse A2 fahren darf:

- Krafträder (auch mit Beiwagen)
 - mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW,
 - bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,2 kW/kg nicht übersteigt,
 - die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 10 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

- keine Klasse erforderlich

Einschluss der Klassen:

- A1 und AM

Mindestalter:

- 18 Jahre (Direkteinstieg oder Ausstieg)

Zeitpunkt der Antragstellung:

- Der amtliche Führerscheinantrag kann fünf bis sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- **Aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand). Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein
- Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten)
- bereits vorhandener Führerschein (bei Erweiterung)
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde

Die theoretische Ausbildung:

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten

- Bei Ersterteilung: 12 Grundstoff + 4 klassenspezifischer Zusatzstoff
- Bei Erweiterung : 6 Grundstoff + 4 klassenspezifischer Zusatzstoff

Die praktische Ausbildung:

- Übungsstunden / Grundausbildung (Die Anzahl der benötigten Übungsstunden ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden)
- 5 Fahrten zu je 45 Minuten auf ÜL (Bundes- und Landstraßen)
- 4 Fahrten zu je 45 Minuten auf AB (Autobahnen)
- 3 Fahrten zu je 45 Minuten bei Dämmerung oder Dunkelheit

Nur bei Erweiterung von Klasse A1 auf A2

- Übungsstunden / Grundausbildung (Die Anzahl der benötigten Übungsstunden ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrerschülers und kann nicht vorher festgelegt werden)
- 3 Fahrten zu je 45 Minuten auf ÜL (Bundes- und Landstraßen)
- 2 Fahrten zu je 45 Minuten auf AB (Autobahnen)
- 1 Fahrten zu je 45 Minuten bei Dämmerung oder Dunkelheit

Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird.

Die theoretische Prüfung:

- Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt nach der vollständigen Teilnahme an allen Theorieunterrichten.
- Ablegen der theoretischen Prüfung ist frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich.
- bei Ersterteilung der Klasse A2:
 - 30 Fragen: 20 Grundstoff + 10 Zusatzstoff
 - Zulässige Fehlerpunkte: 10 (es sei denn, zwei Fragen mit Wertigkeit 5 falsch beantwortet sind)
- Bei Erweiterung auf Klasse A2:
 - 20 Fragen: 10 Grundstoff + 10 Zusatzstoff
 - *Zulässige Fehlerpunkte: 6*
- Geltungsdauer einer bestandenen theoretischen Prüfung: 12 Monate

Die praktische Prüfung:

- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich
- Der Termin für die Vorstellung zur Praktischen Prüfung wird mit dem Fahrlehrer abgesprochen, da dieser über die aktuellen Lernfortschritte am besten informiert ist und somit beurteilen kann, wann der Schüler "fit für die Prüfung" ist. Denn auch wir wollen, dass alle Schüler möglichst beim "ersten Anlauf" bestehen!
- Prüfungsdauer: 70 Minuten (30 Minuten davon reine Fahrzeit)

Nicht bestehende Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.

Stufenführerschein: Klasse A1 => A2

Wer zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A1 ist, benötigt zum Aufstieg auf die Klasse A2 lediglich eine praktische Prüfung. Da keine Pflichtausbildung vorgeschrieben ist, muss sich der Bewerber in der Fahrschule gründlich auf die Fahrprüfung vorbereiten. Prüfungsdauer 60 Minuten.

* **Besitzstand:** Eine Klasse A (beschränkt), die vom 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 erteilt wurde, behält ihren bisherigen Besitzstand. Ferner erfolgt eine Erweiterung des Besitzstandes im Umfang der neuen Klasse A2 ab dem 19.01.2013. Beim Umtausch des Führerscheins werden folgende Klassen zugeteilt und in der Führerscheinkarte bestätigt:

- A2, A1 und AM
- A, sofern nach der Erteilung von Klasse A (zwei Jahre vergangen sind)